

Varia

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

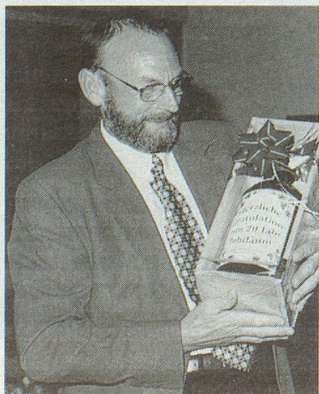
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern: RAZ Blattig hat ausgedient

Gerade mal acht Mann besuchten Ende Oktober den letzten Einführungskurs für Rettungspioniere im Regionalen Ausbildungszentrum Blattig in Kriens. Nach diesem Kurs hat das «Blattig» als letztes von vier regionalen Ausbildungszentren des Kantons Luzern für den Zivilschutz ausgedient. Ausgebildet wird nur noch im Kantonalen Ausbildungszentrum in Sempach. Zentrumsleiter Hans Müller (62) hat gekündigt und tritt vorzeitig in den Ruhestand. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge sagt er: «Nun habe ich Zeit für meine Familie, für mich selbst und meine Hobbys. Ich werde mich um Haus und Garten kümmern, biken, Gleitschirm fliegen, wandern, bergsteigen, Motorrad fahren und surfen». Müller ist voller Tatendrang und bleibt doch nachdenklich, denn drei Instrukteure wurde gekündigt. Müller: «Der Mensch wird zum Wegwerfartikel.» Der Betrieb im RAZ Blattig wurde im Jahr 1976 aufgenommen. Es war ursprünglich nur für die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen der Stadt Luzern und der Seegemeinden gedacht. Nach wenigen Jahren waren die Räume zu eng, ein Ausbau drängte sich auf und weitere Gemeinden schlossen sich dem Ausbildungsverbund an. Zu Beginn waren jeweils 60 bis 70 Leute in den Einführungskursen. Nach der Reform 95 schrumpfte deren Zahl auf 10 bis 20. Hinzu kamen Armeeangehörige, denn das Zentrum diente und dient auch weiterhin als Truppenunterkunft, mindestens bis die Armee XXI unter Dach und Fach ist. Bis vor zwei bis drei Jahren bestanden berechtigte Hoffnungen, das Zentrum halten zu können, sei dies in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen oder gemeinsam mit anderen Benützern. Diese Hoffnungen haben sich nun zerschlagen. Hans Müller: «Die Anlage ist in einem Topzustand und wir bemühen uns, es einem anderen Verwendungszweck zuzuführen.» rei.



Was für Hans Müller bleibt, ist die Erinnerung: 20-Jahr-Jubiläum des RAZ Blattig.

FOTO: REI.

BE/FR: Interkantonale Zusammenarbeit

OH. Am 5. September wurden die beiden Berner Exklaven Clavaleyres und Münchenwiler mit einem kleinen Festakt offiziell in den Zivilschutzverband der Region Murten FR (ZSVRM) aufgenommen. Diese interkantonale Zusammenarbeit setzt einen weiteren Meilenstein bei den Bemühungen des Zivilschutzes, Synergien zu schaffen und Kosten zu senken. Die Zusammenarbeit der Freiburger Behörden mit den Verantwortlichen des Amtes für Bevölkerungsschutz des Kantons Bern hat für diese Fusion unbürokratisch funktioniert und Früchte getragen. Die geografische Nähe der beiden betroffenen Gemeinden zur Region Murten war ausschlaggebend, dem Beitritt von Clavaleyres und Münchenwiler zum ZSVRM zuzustimmen. Bisher waren beide Gemeinden der Zivilschutzorganisation des Amtes Laupen zugehört. Anlässlich der Delegiertenversammlung lobte der Präsident des Regionalverbandes, der Murtener Gemeinderat



FOTO: ZVG.

«Schutz kennt keine Grenzen», steht auf den Schnallen der beiden Glocken für die beiden Berner Gemeinden, Martin Schmid, Gemeinderat Münchenwiler, Otto Hediger, Chef ZSO, Christian Haldimann, Präsident ZSVRM und Gemeinderat Murten sowie Hans-Ulrich Herren, Gemeinderat Clavaleyres (v.l.).

Christian Haldimann, ausdrücklich die Bereitschaft der Kantone Freiburg und Bern dieser praxisnahen Lösung rasch grünes Licht zu erteilen. Die beiden Gemeinden wurden einstimmig von den Delegierten in den Verband aufgenommen und mit je einem Geschenk in Form einer Glocke bedacht. ▲

Leserbrief zu «Prioritäten aus der Sicht der Kantone», *Zivilschutz* 9/2000, S. 19

Sanitätsdienst des Zivilschutzes

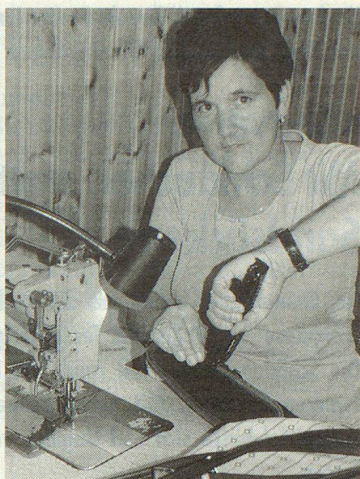
Der Stellungnahme von Hermann Suter, Amtsvorsteher Luzern und Präsident der AGI, kann ich nur beipflichten. Als Mitglied der Teilprojektgruppe Gesundheit und Sanität war mir das Wort «Aufwuchsfähigkeit» von Anfang an ein Dorn im Auge. Besonders im Bereich Sanität und dort speziell bei einem Grossereignis sind wir dringend auf die zweite Staffel angewiesen. Wer sollte diese zweite Staffel aber bilden, wenn nicht der Sanitätsdienst des Zivilschutzes? Zumindest ein Teil des zu bildenden «Blauen Pools» muss aus Mitgliedern des Zivilschutzes bestehen. Die sanitätsdienstlichen Mittel der Kantone sind nicht auf Dauereinsätze, sondern lediglich auf Ersteinsätze ausgerichtet. Sobald ein Ereignis länger als 4 bis 5 Stunden dauert – und das kann bereits bei einem Eisenbahnunglück wie z.B. in Eschede der Fall sein –, braucht es Ablösungen. Was passiert nun aber, wenn die sanitätsdienstlichen Mittel des Zivilschutzes eliminiert werden, wie dies öfters angeht worden ist, und Ablösungen vorgenommen werden sollten? Wird dann versucht in Stundenfrist ehemalige Behandlungs- und Pflegehilfen mittels «Aufwuchsfähigkeit» wieder auf «Vordermann» zu bringen oder wie soll dieses Problem gelöst werden? Es kann doch nicht angehen, dass bereits ausgebildetes Personal entlassen wird und im Ereignisfall niemand mehr zur Verfügung steht.

Es braucht in jedem Kanton nach wie vor einen Grundstock an motiviertem Sanitätspersonal, das ständig weitergebildet und geübt wird, und zwar auf hohem Niveau, damit die Profihelfer sich auf deren Unterstützung verlassen können. Ein Rettungssanitäter kann im Ernstfall nicht rund um die Uhr präsent sein, Samariterinnen sind ebenfalls Ersthelferinnen und Feuerwehrsanitäter sind in erster Linie für die Kameradenhilfe zuständig. Wer also bildet den sanitätsdienstlichen Bereich z.B. in der Stunde 7 bis 12? Es scheint mir dringend nötig, hier beizeiten Gegensteuer zu ergreifen.

Im weiteren gilt es auch Anreize für Frauen zu schaffen, im Zivilschutzsanitätsdienst mitzutun und sie nicht mit Fr. 43.– pro Tag abzuspeisen, da es sich bei Hausfrauen um qualifizierte Berufsfrauen handelt und diese nicht mit Studenten gleichgesetzt werden können. Es ist schade, dass wieder einmal auf dem Rücken der Frauen gespart worden ist und bei der Revision des EO-Gesetzes keine Verbesserungen erfolgt sind.

Fazit: Einen Bevölkerungsschutz ohne sanitätsdienstlichen Mittel des Zivilschutzes darf und kann es nicht geben. Ebenso ist der Einbezug der Frauen besser zu planen und die Entschädigung baldmöglichst zu verbessern.

Karin Strässle, Vorsitzende KSD-Arbeitsgruppe Kt. Luzern



Unsere Fotos zeigen die Sattlerei Karlen, deren Belegschaft sowie einige Stationen des Herstellungsprozesses der Swiss CP-Bag. Seien auch Sie solidarisch – wählen Sie das echte Schweizerprodukt!

Hermann Hofer

Schon 300 Swiss CP-Bag verkauft!

Man könnte es Solidarität mit der Bergbevölkerung nennen! Seit der Aufnahme der praktischen Rindledertasche Swiss CP-Bag ins Geschenkartikelsortiment des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, im September 1999, wurden bereits 300 Stück dieses einmaligen und eleganten Body Bags ausgeliefert. Die stolzen CP-Bag-Besitzer verteilen sich zu je 50 Prozent auf Frauen und Männer. Die Tasche ist ein echtes Schweizerprodukt und wird in Töbel, einem Bergdorf mit 580 Einwohnern, im Oberwallis auf 1500 Meter über Meer gelegen, in kleinen Serien hergestellt. Die Sattlerei Hans Jürg Karlen erhielt den Auftrag vom SZSV nach Abklärungen der Gruppe Rüstung des VBS. Der Swiss CP-Bag trägt deren Gütesiegel «approved». Die Sattlerei Karlen bietet zehn Einwohnern des Dorfes einen Arbeitsplatz, abgestimmt auf die Anforderungen des Lebens in einem Bergdorf, das noch stark landwirtschaftlich geprägt ist. Ein finanzieller Zustupf stellt für viele Familien eine Überlebensfrage dar. Die Belegschaft der Sattlerei arbeitet rund dreissig

Tage pro Jahr für den Auftrag des Zivilschutzverbandes. Es wäre für die Firma Karlen, aber auch für mich und den SZSV deshalb schön, wenn der Verkaufstrend für die Ledertasche weiter anhalten würde. Sicher, mit 138 Franken ist der Swiss CP-Bag etwas teurer als ähnliche Produkte, die in Asien hergestellt werden. Die Vorlage für den Swiss CP-Bag bildete eigentlich der bei uns im Zivilschutz seit Jahren bewährte Tragsack für Rettungsmaterial. Der CP-Bag erinnert allerdings kaum mehr an sein Zivilschutz-«Vorbild», ist er doch um einiges gediegener und exklusiver geworden – ein wahres Bijou und als Geschenk ausgezeichnet geeignet. Die Tasche besteht aus 26 Einzelteilen. Der Stoff des Innenfutters ist mit kleinen Schweizerkreuzen bedruckt, das Rückenfach und das Aussenfach sind durch spezielle Reissverschlüsse gesichert. Der Swiss CP-Bag kann als Schultertasche oder als Rucksack getragen werden. Zudem ist er nummeriert und innen auf einer kleinen Metallplakette mit der Telefonnummer des Zivilschutzverbandes versehen. Wer seine Tasche registrieren lassen will, kann die dem Bag beiliegende Registrierungskarte an den SZSV zurücksenden. Bei Verlust kann der Besitzer des Bags so rasch ausfindig gemacht werden.



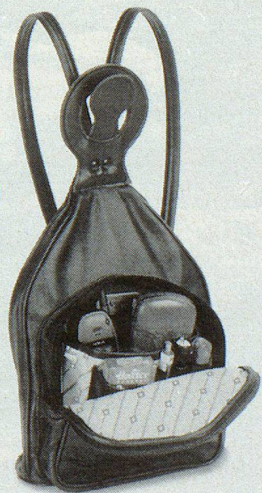
SWISS CP-BAG

Fr. 138.–

(+ 7,5 % MwSt.
+ Versandkosten)

Höhe: 40 cm
Breite: 23 cm
Tiefe: 11 cm

- Leder, schwarz oder blau, oben mit ringförmigem Tragegriff
- Leder, schwarz oder blau, oben mit rechteckigem Tragegriff



**Bestellungen: Telefon 031 381 65 81
Fax 031 382 21 02**